

## 3241\_W01 Anforderungen an Markierungs- und Signalisationspläne

### Vorbemerkung:

- Die von der Stadt erstellten Pläne sollen gewisse Standards erfüllen. Dies gilt insbesondere auch für die an vier VM einzureichenden Markierungs- und Signalisationspläne im Zusammenhang mit Kantonsstrassenprojekten (inkl. Gemeindestrassen 1. Klasse) und Verkehrsanordnungen.
- Die Weisung gilt grundsätzlich für alle intern angefertigten Pläne. Aktuell ausgenommen sind Fälle, in denen die Markierung/Signalisation im Rahmen von Sanierungsarbeiten unverändert wiederhergestellt wird («Kleiner baulicher Unterhalt»).
- Die Weisung kann bei Bedarf den externen Planer(-büros) als Ergänzung zur VSS-Norm ausgehändigt werden.
- Für die hier beschriebenen Standards gibt es eine Vorlage auf Illustrator.

### Generelle Vorgaben:

- Die Pläne werden minimal im Format A3 angefertigt. Dafür wird in der Regel der Massstab 1:200 verwendet.
- Der Planausschnitt wird so klein wie möglich gewählt, um möglichst nur die betroffene Massnahme abbilden zu können
- Alle auszuführenden Massnahmen müssen auf dem Planausschnitt ersichtlich und als solche erkenntlich sein.
- Bei langen Strassenabschnitten werden mehrere kleine Teilausschnitte mit den jeweiligen Massnahmen inklusive eines Übersichtsplans angefertigt. Der Übersichtsplan dient zur Verortung der Massnahme im Gesamtabschnitt.
- Bestehende Markierungen und Signalisationen werden in grau dargestellt, damit sie sich klar von projektierten Markierungen und Signalisationen unterscheiden. Bei Deckbelagssanierungen oder Strassenbauprojekten werden innerhalb des Perimeters die bestehenden Markierungen nicht mehr dargestellt, bzw. auf eine orange Demarkierungsdarstellung verzichtet. Für diese Flächen empfiehlt sich ein dunkleres grau zu wählen als der nicht zu sanierende / neu zu gestaltende Strassenraum.
- Den Plänen werden folgende Informationen beigelegt:
  - Allgemeine Informationen: Titel (Strassenname (Strassenklasse), Massnahme), Art des Plans, Massstab, Plan-Nummer (CMI-Geschäftslaufnummer), Format, Datum und Kürzel des Zeichnenden
  - Legende: verwendete Kartenelemente z. B. Markierung neu, Markierung demarkieren, bestehende Markierung
  - Übersichtskarte zur Verortung der Massnahme: im Massstab 1:5'000 bis 1:25'000, roter Punkt zur Verortung der Massnahme



Strassennamen (Strassenklasse), Massnahme,  
inkl. Signal

#### Markierungsplan 1:100

Plan Nr.: 2020-1000.01  
Format: A3

Datum: 25.08.2020  
Gezeichnet: bud



Abb. 1: Allgemeine Informationen

Abb. 2: Übersichtskarte (1:5'000)

### Legende

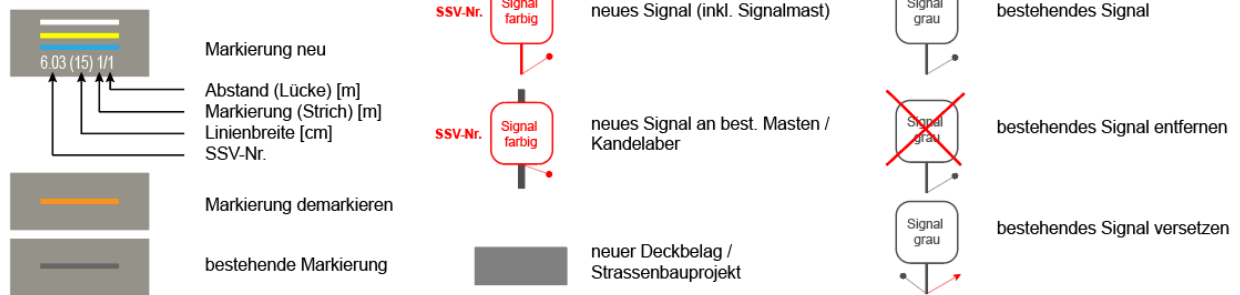


Abb. 3: Legende

### Markierungsplan:

- Ein Markierungsplan enthält alle Markierungen im gewählten Planausschnitt.
- Markierungspläne können mit einzelnen neuen Signalen ergänzt werden. Dies muss jedoch im Titel ersichtlich sein (Bsp. Markierungsplan mit Signal «Kinder» (1.23)).
- Die projektierten Markierungen werden in der entsprechenden Farbe, mit der SSV-Nummer, der Linienbreite und bei gestrichelten Linien den Massen der Markierungen und Lücken beschriftet.
- Die Demarkierung wird in Orange dargestellt (ausgenommen Deckbelagsanierungen).
- Die bestehenden Markierungen werden in Grau vermasst, neue Markierungen werden rot vermasst

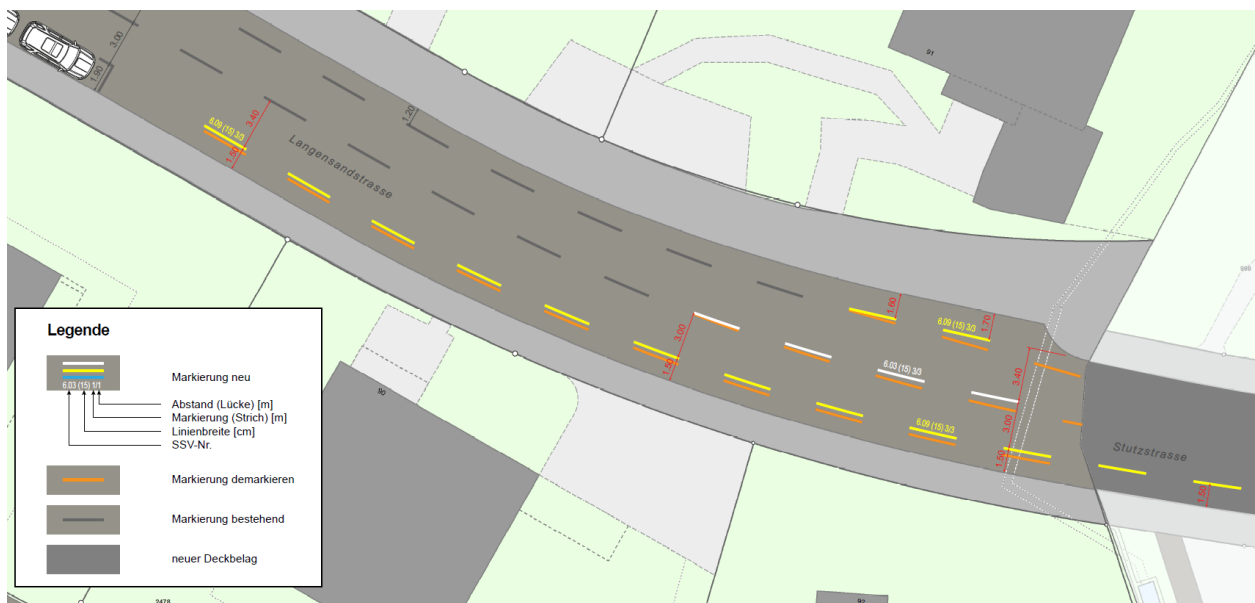


Abb. 4: Beispiel eines Markierungsplans (Ausschnitt)

### Signalisationsplan:

- Ein Signalisationsplan enthält alle Signale im gewählten Planausschnitt.
- Signale werden korrekt ausgerichtet abgebildet.
- Die projektierten Signale werden mit der Signalnummer beschriftet, die Grösse angegeben (gem. Richtlinie 653 101) und farbig dargestellt (mit roter Umrandung)
- Die bestehenden Signale werden in Graustufe dargestellt (mit grauer Umrandung)
- Aufzuhebende Signale werden mit einem roten Kreuz versehen.

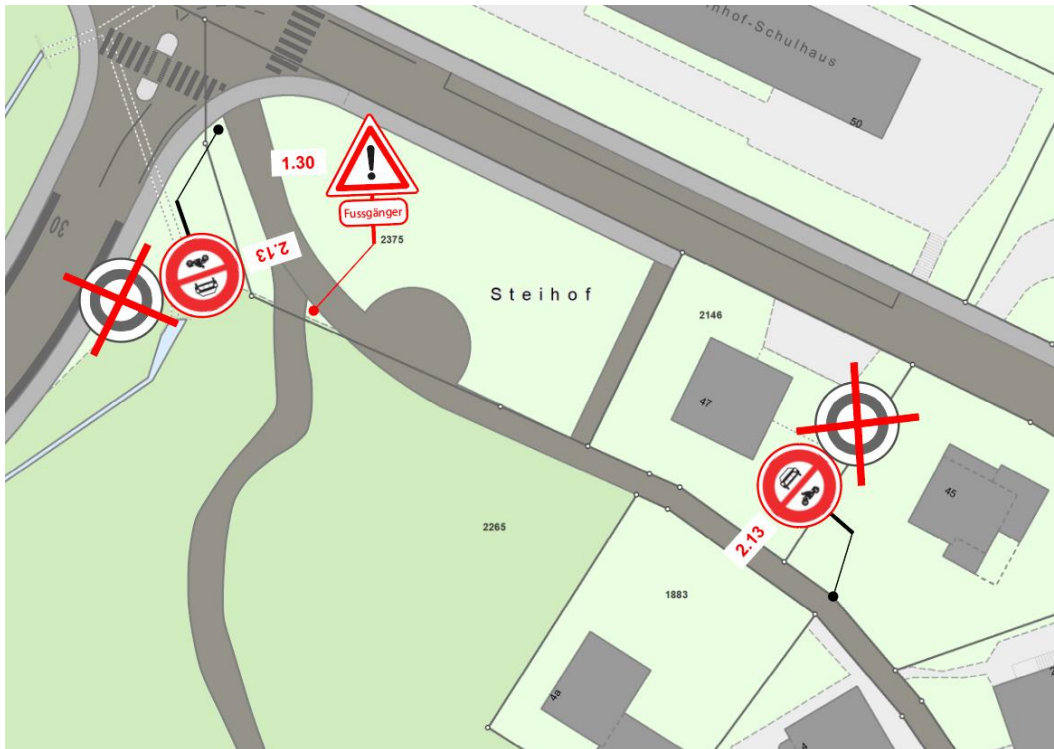


Abb. 5: Beispiel eines Signalisationsplans (Ausschnitt)

### Markierungs- und Signalisationsplan:

– Markierungs- und Signalisationspläne enthalten alle Markierungen und Signale.

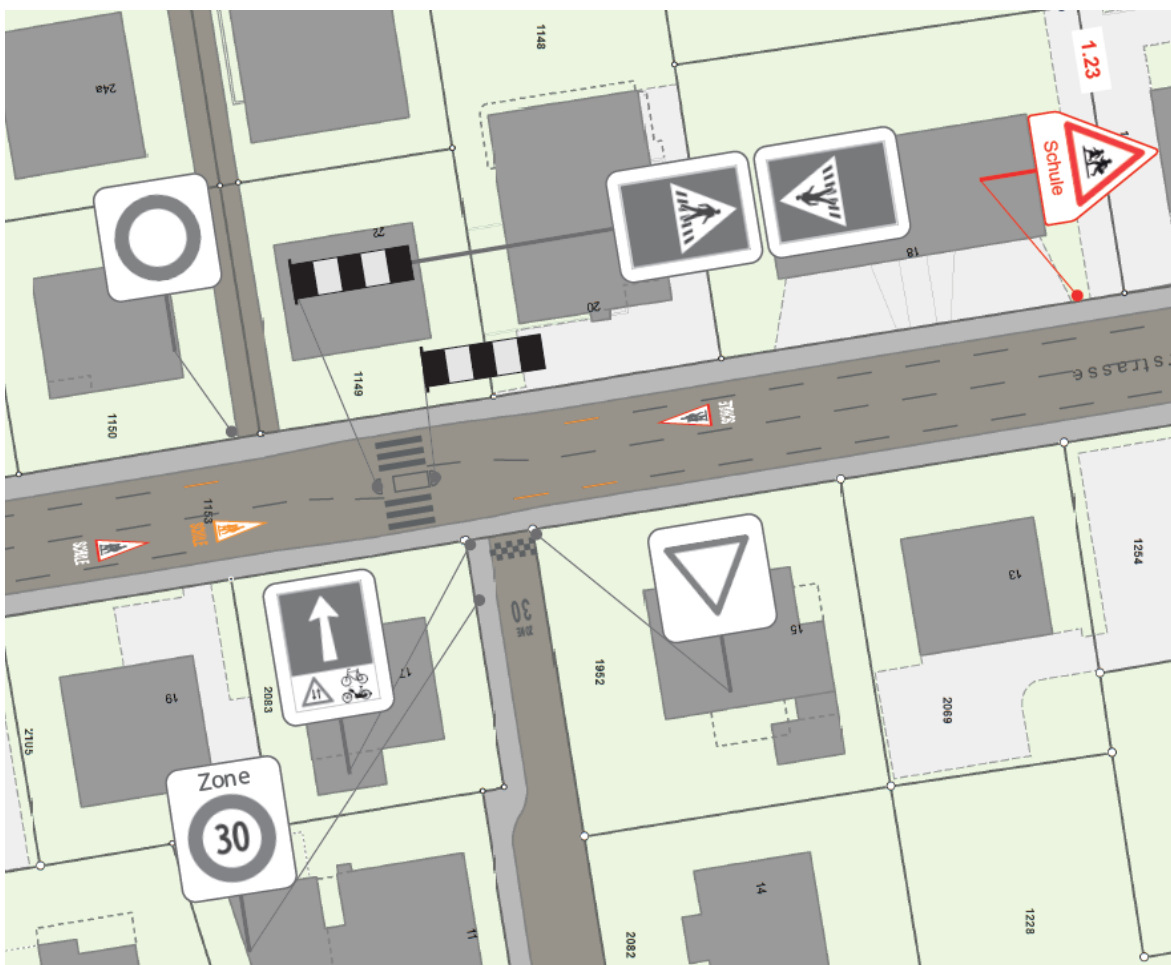


Abb. 6: Beispiel eines Markierungs- und Signalisationsplans (Ausschnitt)

### Sichtweiten:

- Sichtweiten werden, nach der SSV Norm 640241 & 640273, entsprechend eingezeichnet. Sichtweiten sind beispielsweise bei Querungsstellen, Fussgängerstreifen und Knoten notwendig.
- Die Sichtweiten werden in blau dargestellt und entsprechend beschriftet Sichtweiten (z. B. A=25m) und oder Beobachtungsdistanz (z. B. B= 3m)

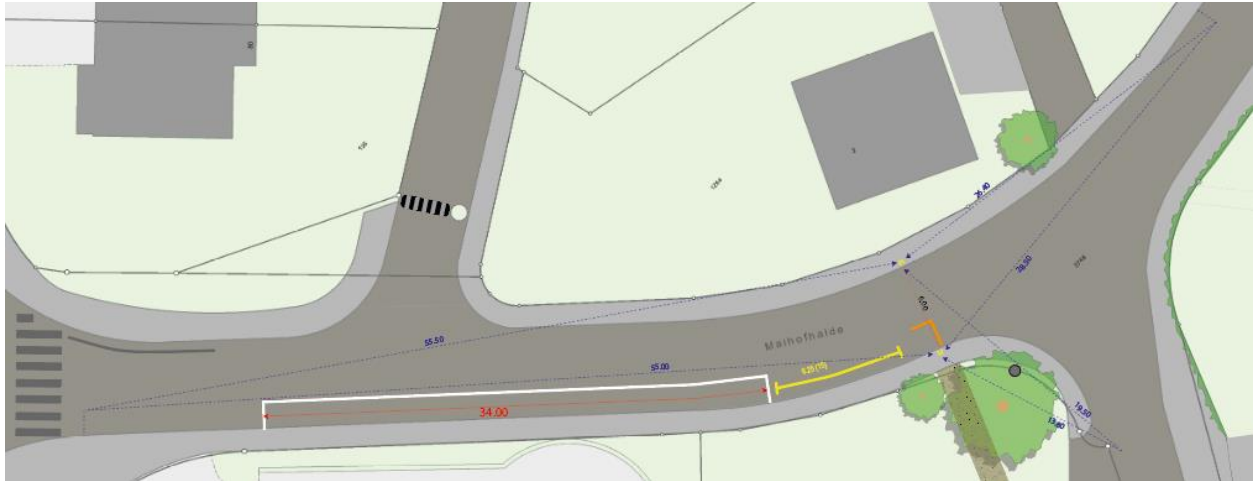


Abb. 7: Beispiel von Sichtweiten in einem Markierungsplan (Ausschnitt)